

**Hansestadt Wipperfürth**  
**Die Bürgermeisterin**  
**- als Wahlleiterin -**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Hansestadt Wipperfürth**

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, berichtigt Seite 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Herr Michael Stefer, bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Bewerberin der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in den Rat der Hansestadt Wipperfürth gewählt, hat durch Erklärung vom 16.12.2021 mit Ablauf des 15.02.2022 auf sein Ratsmandat verzichtet und verliert damit gemäß § 37 des Kommunalwahlgesetzes zu diesem Zeitpunkt seinen Sitz im Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Daraufhin habe ich festgestellt, dass im Falle der Annahme des Mandats Herr Alexander Lieth als Ersatzbewerber, wohnhaft Eichendorffstraße 38 (Ifd. Nr. 26 der Reserveliste), Nachfolger im Rat der Hansestadt Wipperfürth wäre; Herr Lieth hat das Mandat am 20.01.2022 angenommen.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wipperfürth, den 20.01.2022

Anne Loth  
- Wahlleiterin -